

An das  
Amt für Volksschule und Sport  
Herr Regierungspräsident Claudio Lardi  
Vernehmlassung „Kernprogramm Bündner Schule 2010“  
Quaderstrasse 17  
7000 Chur

Domat/Ems, 3. März 2006

## **Stellungnahme zum Kernprogramm Bündner Schule 2010**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Mitarbeitende des AVS

Der Schulbehördenverband Graubünden bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zum sehr umfangreichen und visionären Paket „Kernprogramm Bündner Schule 2010“ Stellung nehmen zu können. Die durch Sie im ganzen Kanton durchgeführten Präsentationen sprechen für eine transparente Informationspolitik. Leider liessen Sie an den Veranstaltungen keine Diskussionen zu, so dass eine offene Kommunikation nicht möglich war und so auch zu einigen negativen Reaktionen der Interessierten führte.

Wir sind uns bewusst, dass es kein leichtes Unterfangen war und noch sein wird, all die vielen Gedanken, Visionen, Wünsche und Anforderungen entsprechend aufzunehmen und schlussendlich auch umzusetzen. Begrüssenswert ist, dass nicht „scheibenweise“, sondern das gesamte Vorhaben präsentiert wird. Ebenso stehen wir dem Anstreben einer vermehrten interkantonalen Harmonisierung im Bildungsbereich mit gemeinsam formulierten Bildungsstandards sehr positiv gegenüber. Wir sind überzeugt, dass die vier priorisierten Vorhaben die künftigen, bildungspolitischen Herausforderungen komplex angehen werden und einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der schulischen Anforderungen leisten. Trotzdem erscheint es uns wichtig, dass nebst inhaltlichen Aufgaben auch sinnvolle und machbare Kompetenz- und Aufgabenregelungen zwischen Kanton und Gemeinde (Schulträgerschaft) angegangen und ausgehandelt werden.

Bevor wir zu den vier priorisierten Vorhaben Stellung beziehen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Stellungnahme – ausser zum Vorhaben: Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe – um eine Vorstandsmeinung handelt. Wir haben jedoch unsere Mitglieder aufgerufen, sich intensiv mit dem Kernprogramm auseinanderzusetzen und ihre Stellungnahmen direkt an Sie einzureichen. Wir hoffen, dass von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird.

Meinungen werden auch geprägt durch die konkrete Situation der einzelnen Schulen. So scheint es uns sinnvoll und fair, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie sich die Vorstandsmeinung personell und örtlich zusammensetzt:

Präsidentin: Gabriela Aschwanden-Büchel, Domat/Ems  
 Vizepräsidentin: Rosmary Gmür, Maienfeld  
 Kassier: Cornel Ehrler, Felsberg  
 Beisitzer/innen: Robert Ambühl, Davos  
 Corinne Arner-Semadeni, Soazza  
 Beat Deplazes, Suraua  
 Martin Jäger, Chur  
 Anita Urfer, Champfèr

Zu den vier priorisierten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

## **Priorisiertes Vorhaben: Mehr Tiefe statt Breite**

### **1. Massnahme: Fachbereiche**

Die vorgesehenen Fachbereiche für die Volksschule scheinen uns stark kopflastig. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder auch in Zukunft die Welt „be-greifen“ können. Demnach muss den musischen und handwerklichen Fächern besonderes Augenmerk geschenkt werden. Eine allzu starke Intellektualisierung soll – insbesondere in der Primarschule – verhindert werden.

Da sich die Mitglieder des Schulbehördenverbandes anlässlich der Umfrage im Sommer 2005 klar nur für eine Fremdsprache auf der Primarstufe ausgesprochen haben, könnten so die freiwerdenden Lektionen zugunsten der Muttersprache beziehungsweise der musischen Fächer eingesetzt werden.

### **2. Massnahme: Neue Inhalte**

Zum Thema „Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe“ nehmen wir unter dem entsprechenden Kapitel Stellung.

Grundsätzlich stehen wir der Einführung von Tastaturschreiben auf der fünften Primar positiv gegenüber. Die Erfahrungen auf der Oberstufe zeigen aber, dass nur ein Semester Unterricht in Tastaturschreiben keine grossen Erfolge zulassen. Hinzu kommt, dass infrastrukturelle Voraussetzungen vorhanden sein müssen, um stundenplantechnisch Randstunden ausnützen zu können (keine Zwischenstunde der anderen Halbklassse).

In jedem Fall sollen aber die neuen Inhalte mit HARMOS abgestimmt sein. Von ganz entscheidender Bedeutung ist auch die entsprechende Ausbildung der Lehrpersonen.

### **3. Massnahme: Kompaktwochen**

Die Kompakt- beziehungsweise Projektwochen können sicher sehr interessant und erlebnisreich sein. Die organisatorischen Details müssen jedoch geklärt werden. Gesamthaft stellen wir fest, dass eine Kompaktwoche kaum dem Lerneffekt (Wissen) einer Jahreslektion entspricht und so mit grosser Wahrscheinlichkeit andere Ziele (Erlebnisse) verfolgt.

Hinzu kommt, dass in solchen Kompaktwochen während 5 – 7/8 Lektionen (je nach Stufe) pro Tag im gleichen Fach unterrichtet wird. Auch wenn Lehrpersonen absolut fähig sind, ihren Unterricht möglichst variierend zu gestalten, können solche Blöcke zu einer Belastung für die Schüler/innen werden: z.B. eine ganze Woche Mathematik, eine ganze Woche Bildnerisches Gestalten oder eine ganze Woche Musik.

Hier gilt es die Praktikabilität vor einer Umsetzung nochmals genau zu prüfen und Lerninhalte vor Lektionenzahlen zu setzen.

#### **4. Massnahme: Internationale Abschlüsse**

Das Bestreben, national wie international anerkannte Abschlüsse während der obligatorischen Schulzeit auf der Oberstufe zu erreichen, unterstützen wir sehr. Sie stellen einheitliche Standards dar und fördern die Motivation der Schüler/innen.

Zertifikate auf der Oberstufe werden im Pflichtfach Fremdsprache (Italienisch, Englisch) sowie in den beiden Wahlfachbereichen Informatik und Tastaturschreiben angestrebt. Begrüssenswert wäre es, wenn auch im Bereich Mathematik, Sport, Musik, etc. entsprechende Abschlüsse möglich wären.

#### **5. Massnahme: Reduktion der Lektionentafel**

Begrüssenswert ist sicher das Bestreben, die bündnerische Lektionenzahl an das gesamtschweizerische Mittel anzugleichen. Hier stehen wir aber noch zu vielen Fragezeichen gegenüber, welche vor einer definitiven Umsetzung gelöst werden müssten.

Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Reduktion wird die **wöchentliche** Entlastung der Schüler/innen (ausgenommen auf der 3. Primarklasse) erreicht. Umgesetzt auf das Jahrestotal ist jedoch eine, wenn auch kleine *Zunahme* am Schülerpensum feststellbar!

Begrüssenswert auf der Oberstufe ist die einheitliche Lektionentafel für Sekundar und Real. Durch die massive Reduktion des Angebotes im Wahlfachbereich ist zu befürchten, dass vor allem mathematische, musische und naturwissenschaftliche Fächer im Stundenplan fehlen werden.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass eine minimale Pflichtlektionenzahl, ähnlich der jetzigen Lösung, definiert werden muss.

#### **6. Massnahme: Blockunterricht**

Die Frage des Blockunterrichtes muss – bedingt durch die topografischen Verhältnisse in unserem Kanton – regional gelöst werden. Was jedoch von entscheidender Bedeutung ist und geklärt werden muss, sind die Kostenfolgen der schul- beziehungsweise familienergänzenden Massnahmen wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe etc.

#### **7. Massnahme: Flexibilisierter, früherer Schuleintritt**

Wir begrüssen das Ansinnen, dass der Kindergarten und die Volksschule in einem Gesetz geregelt werden sollen. Zum flexiblen Schuleintritt sind die Meinungen im Vorstand geteilt. Mehrheitlich stehen wir jedoch einem früheren Schuleintritt positiv gegenüber.

#### **8. Massnahme: Kombiklassen**

-

#### **9. Massnahme: Schnittstelle achttes Schuljahr**

Eine solche Schnittstelle („Stellwerk“) als Standortbestimmung für jede Schülerin, jeden Schüler begrüßen wir. Gerade auf der Sekundarstufe wird die Berufswahl noch oft recht stiefmütterlich behandelt. Mit dieser einheitlichen Lösung erhalten alle Schüler/innen die gleichen schulischen Voraussetzungen für ihren beruflichen Werdegang. Bedingung unsererseits ist aber auch hier eine Angleichung an die schweizerischen Standards im Lehrplan sowie in den Lehrmitteln.

Unsererseits muss die Berufswahlvorbereitung aber zwingend zu einem wesentlichen Teil in das 8. Schuljahr vorverlegt werden. Die Vorbereitung auf die Berufswahl nur im 9. Schuljahr ist – wie die Praxis zeigt – eindeutig zu spät!

### **10. Massnahme: Neugestaltung des neunten Schuljahres**

Diese neuen Voraussetzungen (internationale Zertifikate, Festigung des schulischen Stoffes bei Lücken, individuelle Förderung) können sehr motivierend und sinnstiftend wirken.

Nach der zweiten Oberstufe muss nicht nur der gymnasiale Weg klar sein, auch die Berufsfindung muss bereits entsprechend weit fortgeschritten resp. abgeschlossen sein.

Das 9. Schuljahr soll auf den Einstieg in die Arbeits- und Berufswelt (Schlüsselkompetenzen) vorbereiten.

### **11. Massnahme: Netzgestützte Information**

Neu sollen flexiblere Lösungen zur Verfügung stehen und in digitaler Form rasch und für alle auf den neusten Stand gebracht werden können. Wir stehen diesem Ansinnen positiv gegenüber, wobei auch hier noch die Kostenfolgen zu klären sind.

### **12. Massnahme: 40 Schulwochen**

Eine Verlängerung der jährlichen Schulzeit bewirkt weniger gedrängte Schulwochen. Dies ist sehr begrüssenswert. Zudem werden durch diese Massnahmen Möglichkeiten für Lehrpersonen geschaffen, vermehrte Team- und Elternarbeit zu leisten.

### **13. Massnahme: Schulleitungen**

Die Installation von Schulleitungen ist flächendeckend als verbindlich zu erklären. Für kleine Schulen sollen entsprechende Schulleiter-Verbände möglich sein.

Wir würden insbesondere eine kantonale Regelung, welche auch entsprechend subventioniert wird  $\Rightarrow$  z.B. analog dem Anreizsystem der Oberstufenreform (Niveau-Modells C) sowie eine differenzierte Lohnstufe sehr begrüßen!

## **Priorisiertes Vorhaben: Integration**

Der Vorstand des Schulbehördenverbandes unterstützt den Grundgedanken der Integration sehr, indem die einzelnen Stufen der Volksschule ein sonderpädagogisches Grundangebot erhalten, welches die Regelklassenlehrpersonen in ihrer Aufgaben unterstützen. Dabei möchten wir jedoch klar darauf hinweisen, dass diese Grundhaltung auf die gesamte Volksschule ausgeweitet werden muss und überall Geltung haben soll. Die damit verbundene Einrichtung von Kompetenzzentren als Integrationsunterstützung sehen wir als wichtigen Bestandteil für eine entsprechende Umsetzung.

Grundsätzlich befürworten wir eine Integration, wo immer sie möglich ist. Das gesetzliche Recht auf integrative Schulung ist aus unserer Sicht jedoch nicht realistisch. Die vorliegende, weitgehende Integration ist kein isoliertes Projekt unter vielen, sondern verändert die Volksschule fundamental. Die meisten besonderen Bedürfnisse können mit einer integrationsfähigen Schule vor Ort aufgefangen werden. Einzelne Kinder mit stärkeren Einschränkungen (z.B. geistige Behinderung, starke Sinnesbehinderung, schwere Verhaltensstörungen, schwere Körperbehinderungen) stellen durch den hohen Förder- und Betreuungsbedarf grosse zusätzliche Herausforderungen an die Volksschule dar, insbesondere dann, wenn sie in den Sonderschulbereich gehören.

Aus unserer Sicht kann nicht grundsätzlich jedes Kind integriert werden. Eine sinnvolle Abwägung von Vor- und Nachteilen zwischen dem Förderstandort Schule oder Sonderschulheim muss für die individuellen Bedürfnisse dieser Kinder besonders berücksichtigt werden.

Im Weiteren muss die entsprechende Schulung der jetzigen und künftigen Klassenlehrpersonen an der PH baldmöglichst angegangen werden. Nur so kann ein entsprechendes Gedankengut für eine Integration langsam heranreifen.

Die beiden Berufsausbildungen „Lehrperson“ – „Sonderpädagog/in“ sind rein inhaltlich bereits sehr unterschiedlich und werden auch nie identisch sein können. Wird aber ein Kind während 12 Lektionen von einer Sonderpädagogin innerhalb oder ausserhalb der Klasse betreut, ist es während den anderen Lektionen auf die Klassenlehrperson fixiert.

Hier stellen sich weitere Fragen:

- Sind die Regelklassenlehrpersonen genügend ausgebildet, während den Lektionen ohne Sonderpädagogin das Kind entsprechend zu fördern resp. zu betreuen?
- Wie gross ist die Schüler/innenzahl innerhalb einer solchen Klasse definiert?

### **Priorisiertes Vorhaben: Zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe**

Der Schulbehördenverband hat zu diesem Thema im Sommer 2005 eine Umfrage bei den Schulbehördenmitgliedern durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. Die Evaluation wurde Ihnen im Juni 2005 gestellt. Die folgenden Kernaussagen haben für den Schulbehördenverband nach wie vor Gültigkeit:

- Eine Fremdsprache auf der Primarstufe ist genug!
- Deutschsprachige Schulen sprechen sich mit deutlicher Mehrheit für Englisch aus, Italienischbünden für Deutsch!
- Eine Vorverlegung in die 3. Primarstufe wird befürwortet.

Für die italienisch- und romanischsprachigen Schulen erwarten wir dringend adäquate Lösungen und Vorschläge Ihrerseits.

### **Priorisiertes Vorhaben: Stärkung der Volksschul-Oberstufe**

Vor drei Jahren hat das Parlament der Kantonsregierung den Auftrag erteilt, die dezentrale Gymnasialstruktur in Graubünden aus regional- und bildungspolitischer Sicht zu beurteilen und darüber Bericht zu erstatten. Nach eingehenden Studien werden zwei Varianten vorgeschlagen: Beide gehen von einem Übertritt nach der zweiten Oberstufe aus. Variante A mit vierjährigem Gymnasium, Variante B mit einer zusätzlichen Verlängerung der gymnasialen Ausbildung auf fünf Jahre.

Wir begrüßen mehrheitlich eine Stärkung der Volksschul-Oberstufe mit der Abschaffung des Untergymnasiums und sehen mit dem gymnasialen Übertritt nach der zweiten Sekundarklasse eine Chance, dass die Schüler/innen zwei zusätzliche Jahre reifer sind, ihren Berufsfindungsentscheid (insbesondere im Bereich „weiterführende Schulen“) zu treffen. Zugleich favorisieren wir – in Anbetracht der speziellen sprachlichen Situation im Kanton und aus regionalpolitischen und -wirtschaftlichen Überlegungen – die Variante mit fünf Gymnasialjahren. Gleichzeitig weisen wir aber darauf hin, dass wir eine Abschaffung des Untergymnasiums nur als sinnvoll erachten, wenn die Voraussetzungen der Volksschul-Oberstufen-Stärkung kantonale geregelt werden.

Die mit der Abschaffung der Untergymnasien eingesparten Mittel, müssten unseres Erachtens, zumindest teilweise, in geeigneter Form an die Schulträgerschaften weitergegeben werden.

In diesem Zusammenhang müsste sicher auch die Frage der Regionalisierung des Mittelschulwesens mit verschiedenen Schwerpunktschulen (z.B. Sport, Kunst, Sprachen, Informatik etc.) geklärt werden.

Neu besteht die Möglichkeit, dass für die neue 1. Gymnasiumsklasse (alt: 3. Gymnasiumsklasse) Schüler/innen aus drei unterschiedlichen Jahrgängen die Prüfung absolvieren (in der Regel nach der zweiten Sekundarklasse, allenfalls bereits nach der ersten respektive nach der dritten Sekundarklasse). Hier müssen ganz klar einheitliche Aufnahmebedingungen bzw. Prüfungen für alle geschaffen werden!

Wir würden uns freuen und gehen auch davon aus, dass die eine oder andere Frage bzw. Anregung im definitiven Programm entsprechend beantwortet bzw. aufgenommen wird. Bei so einem umfangreichen Projekt ist die schrittweise Realisierung unserer Meinung nach unumgänglich und wir erwarten, dass zu gegebener Zeit ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren eingeleitet wird.

Freundliche Grüsse

**SCHULBEHÖRDENVERBAND  
GRAUBÜNDEN**

Gabriela Aschwanden-Büchel  
Präsidentin